

Jahr des Rosenkranzes 2003 – Gebetseinschübe für den Lichtreichen Rosenkranz

Am 16. Oktober 2002 hat unser Heiliger Vater ein Apostolisches Schreiben über den Rosenkranz veröffentlicht, in dem er aufs Neue den hohen geistlichen Wert dieses schlichten und doch anspruchsvollen Gebets unterstreicht (vgl. Amtsblatt 14/2002). Zugleich hat er die Zeit zwischen dem 16. Oktober 2002 und dem Rosenkranzmonat 2003, das 25. Jahr seines Pontifikats, als „Jahr des Rosenkranzes“ ausgerufen. Sein Wunsch ist es, dass in diesen Monaten viele Gläubige den Rosenkranz wieder schätzen lernen und ihn privat oder gemeinsam in den Familien, Pfarrgemeinden und anderen Gruppen beten.

Im Rosenkranz betrachten wir die zentralen Geheimnisse unseres Erlösers Jesus Christus: seine Menschwerdung, sein Leiden und Sterben und schließlich seine Auferstehung und Verherrlichung, die auch der seligen Gottesmutter und uns allen zuteil werden soll. Der Heilige Vater hat nun angeregt, in den Geheimnissen des **Lichtreichen Rosenkranzes** auch das öffentliche Leben und Wirken unseres Heilands in die Betrachtung einzubeziehen.

Die deutschsprachigen Bischöfe haben sich auf Gebetseinschübe in folgender Formulierung geeinigt:

1. ... Jesus, der von Johannes getauft worden ist
2. ... Jesus, der sich bei der Hochzeit in Kana offenbart hat
3. ... Jesus, der uns das Reich Gottes verkündet hat
4. ... Jesus, der auf dem Berg verklärt worden ist
5. ... Jesus, der uns die Eucharistie geschenkt hat.

Es wird dringend gebeten, ausschließlich diese Formulierungen zu verwenden. Für das tägliche Beten des Rosenkranzes schlägt der Papst vor, diese neuen Geheimnisse jeweils am Donnerstag, den freudenvollen Rosenkranz zukünftig am Montag und am Samstag zu beten (Nr. 38). Das legt sich insofern nahe, als der Samstag ja in besonderer Weise der Gottesmutter geweiht ist.

Ich bitte die Pfarrer und alle sonst in der Seelsorge Tätigen, den Frauen und Männern, die sich regelmäßig zum gemeinsamen Rosenkranzgebet treffen, meinen herzlichen Dank auszusprechen. Ich weiß ihren wertvollen apostolischen Dienst sehr zu schätzen. Zugleich bitte ich zu überlegen, ob es nicht möglich ist, an den Tagen, an denen in einer Pfarrkirche weder die Feier der Eucharistie und noch eine Wortgottesfeier möglich ist, eine – wenn auch nur kleine – Gruppe zu finden, die dort gemeinsam den Rosenkranz betet. Durch eine solche Initiative, die zunächst auf das „Jahr des Rosenkranzes“ begrenzt sein könnte, wird gewährleistet, dass die Pfarrkirche auch unter der Woche ein „Haus des Gebetes“ ist.

Der Heilige Vater bekennt: „Das Rosenkranzgebet hat mich in Augenblicken der Freude und der Prüfung begleitet. Viele Sorgen habe ich in dieses Gebet hineingelegt

und habe dadurch stets Stärkung und Trost erfahren“ (Nr. 2). An Sorgen und Anliegen, die wir in das Gebet des Rosenkranzes hineinlegen können, fehlt es gewiss nicht, wenn wir hinschauen auf die Geschehnisse in Kirche und Welt und auf die Not so vieler Menschen, die auf unser Gebet angewiesen sind.

Augsburg, im Advent 2002

[Unterschrift]

Dr. Viktor Josef Dammertz OSB
(Bischof von Augsburg)